



Konzeption für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Kreisstadt Höxter

Stand Januar 2024

1. Vorbemerkungen und Ziele

Mit dem im Artikel 16a des Grundgesetzes verbrieften Recht auf Asyl sowie weiteren Rechtsgrundlagen auf internationaler und europäischer Ebene, existieren bedeutende Schutzvorschriften für Flüchtlinge und Asylsuchende¹. Auf diese Weise soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Menschen, die durch Krieg, Gewalt oder Verfolgung aus den unterschiedlichsten Gründen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, geschützt werden. Während die Anzahl der jährlichen Asylanträge in Deutschland seit 2001 insgesamt sank, steigt sie seit spätestens 2012 wieder sprunghaft an und erreichte im Jahr 2015 eine bis dato unübertroffene Höhe. Infolgedessen gilt es auf Bundes- und Landesebene, aber vor allem auch auf Ebene der Kommunen, mit dem Zuwachs der Flüchtlinge zweckmäßig, effektiv und menschenwürdig umzugehen. Seit 2014 wirken sich insb. die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten und in Afrika auf Deutschland aus, denn es herrscht ein steter Zustrom von Menschen aus dieser Region und Deutschland ist oftmals ihr Ziel. Sie durchlaufen nach ihrer Ankunft standardisierte Verfahren und werden, bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung als Flüchtling, in letzter Instanz den Kommunen zugewiesen, welche dann für die Betreuung und Fürsorge zuständig sind.

1.1 Gründe für die Erstellung dieser Konzeption

Auch in der Kreisstadt Höxter wurden in der Vergangenheit stets hilfesuchende Menschen in unterschiedlicher Anzahl aufgenommen, untergebracht und betreut. Seit dem Jahr 2014 aber steht diese Problematik, aufgrund der stark ansteigenden Zahlen, im Fokus der politischen, verwaltungstechnischen, aber auch ehrenamtlichen Arbeit. Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der Flüchtlingskrise, in Deutschland wurden unzählige Hilfskräfte benötigt, um die Not-/Erstversorgung der ankommenden Flüchtlinge sicherzustellen. In Höxter wurden in der zweiten Jahreshälfte in schneller Folge zwei Notunterkünfte in Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnet und belegt. Kurzfristig erhöhte sich damit die Zahl der Flüchtlinge, die in Höxter insgesamt untergebracht waren um fast 100 Prozent. Dies zeigt, welche ausgeprägte Dynamik die vorherrschende Situation mittlerweile gewonnen hat. In vielen Bereichen der Politik und der Verwaltung ist das Thema Asyl Teil der alltäglichen Arbeit geworden. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine gebündelte Informationsgrundlage für Interessierte und Beteiligte bereitzuhalten sowie die Webseite der Stadt Höxter um aktuelle Informationen zu ergänzen.

1.2 Ziel der Konzeption

In diesem Zusammenhang dient die vorliegende Konzeption als Information für Interessierte, die sich einen Überblick verschaffen wollen, bietet gleichzeitig aber auch einen tiefergehenden und detaillierten Einblick in die Abläufe und Gegebenheiten der Arbeit wesentlicher Akteure in der Kreisstadt Höxter. Ziel ist es darzulegen, wie Hilfebedürftige unterstützt werden und welche Leistungsangebote in den unterschiedlichen Lebensbereichen zur Verfügung stehen. Aufgezeigt werden zudem die örtlichen Besonder- und Gegebenheiten, wichtige politische Beschlüsse und die Herausforderungen, vor denen die Kreisstadt Höxter, mit Blick auf die Zukunft, steht.

¹ Zwischen Asylbegehrenden und Flüchtlingen bestehen juristisch gesehen Unterschiede, was die Anwendbarkeit der Anspruchsnormen betrifft. Neben dem Asylrecht gem. Art. 16a GG gibt es weitere, subsidiäre Schutznormen. Zur Vereinfachung wird für die Gesamtheit der Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland geflohen sind, folgend der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet.

2. Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden, mittels einer kurzen Einführung sowie Einordnung in die bedeutendsten Rechtsvorschriften, der aktuelle Stand der Rechtslage des Asylrechts sowie die wesentlichen Rechtsquellen des Flüchtlingsschutzes erläutert, um so einen schnellen und umfassenden Überblick bekommen zu können.

Das Recht auf Asyl in Deutschland ist ein Menschenrecht, welches im Grundgesetz in Artikel 16a Absatz 1 verankert ist. Dort heißt es schlicht: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“.

In formellen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene werden die Bestimmungen und Einzelregelungen zum Asylrecht näher ausgeführt, insb. wie das Asylverfahren in Deutschland abläuft, welche Zuständigkeiten sich ergeben und welche Leistungen gewährt werden.

2.1 Bedeutende Rechtsquellen auf Bundes- und Landesebene

Wesentliche Rechtsquellen auf Bundesebene bilden das Asylgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Aufenthaltsgesetz. Auf Landesebene sind für NRW das Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu nennen. Das Asylgesetz regelt die Grundsätzlichkeiten des Verfahrensablaufs und konkretisiert, welchen Personen Asyl oder subsidiärer Schutz (Flüchtlingseigenschaft) zuerkannt wird. Das Asylbewerberleistungsgesetz hingegen beinhaltet die Regelung der Leistungsgewährung an Asylbewerber, aber auch solche Personen, die ausreisepflichtig sind, sich aber dennoch weiterhin in Deutschland aufhalten. Die Leistungsgewährung unterscheidet mehrere Stufen. In einer ersten Phase von 3 Monaten, die in der Regel in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen verbracht wird, erhalten die Hilfebedürftigen Sachleistungen, wie etwa Unterkunft und Verpflegung, aber auch ein „Taschengeld“. Die Höhe des Taschengeldes ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und ist für die Deckung des persönlichen Bedarfs vorgesehen.

Nach insgesamt 18 Monaten Aufenthaltsdauer werden die Leistungen an die des Sozialgesetzbuchs (SGB) XII – Sozialhilfe analog angeglichen. Erfolgt eine Anerkennung als Flüchtling bzw. wird Asyl gewährt, kann für erwerbsfähige Personen ein Anspruch auf die Leistungen gem. SGB II („Bürgergeld“), für andere nach SGB XII bestehen.

Im Aufenthaltsgesetz wiederum sind die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Ausländer im Allgemeinen geregelt, wie auch die Voraussetzungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Das Aufenthaltsrecht unterscheidet zwischen verschiedenen Erlaubnisformen, wie der Aufenthaltsgestattung, dem Aufenthaltstitel oder der Duldung. Jede Form ist mit unterschiedlich ausgeprägten Rechten verknüpft.

Erfolgt eine Gewährung von Asyl, so ist damit in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, bei subsidiärer Schutzgewährung für ein Jahr, verbunden.

2.2 Aktuelle Entwicklungen

Im Oktober 2015 traten wesentliche Änderungen u.a. des Asylverfahrensgesetzes (jetzt Asylgesetz), des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterer Gesetze und Verordnungen in Kraft, die insgesamt das Ziel haben, auf den steten Zustrom an Flüchtlingen zweckmäßiger reagieren und die Hilfeleistungen auf die richtigen Zielgruppen

konzentrieren zu können². Unter den ankommenden Menschen sind in bedeutsamer Anzahl auch solche, die aus wirtschaftlichen Gründen ihr Heimatland verlassen haben. Die Gesetzesänderungen sollen unter anderem ermöglichen, Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern und Wirtschaftsflüchtlinge schneller in ihre Heimatländer auszuweisen, da die Aussicht auf Asylgewährung oder subsidiären Schutz verschwindend gering sind. Die dann freiwerdenden Kapazitäten können für die Hilfeleistung für Flüchtlinge aus Konfliktzonen genutzt werden. Auch die Bearbeitung der Asylanträge soll effizienter und zügiger von statten gehen und Integrationsmaßnahmen ausgeweitet werden.

Die aktuellen Entwicklungen aus dem Ukraine-Krieg stehen am Ende dieser Konzeption

3. Darstellung des Aufnahmeverfahrens in Deutschland

Flüchtlinge, die auf das Staatsgebiet Deutschlands gelangen, müssen zu allererst bei einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einen Antrag auf Asylgewährung stellen. Gleichzeitig soll die Registrierung erfolgen. Während der laufenden Bearbeitungszeit des Antrages, welche von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren andauern kann, erfolgt eine Unterbringung in verschiedenartigen Einrichtungen. Nach gängiger Praxis werden die Antragsteller auf die Bundesländer verteilt.

Dies erfolgt anhand des „Königsteiner Schlüssel“, einem Quotensystem, welchem die Bevölkerungszahl sowie das Steueraufkommen eines jeden Bundeslandes zugrunde liegt. Aktuell werden ca. 21 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland dem Bundesland NRW zugewiesen.

3.1 Zuweisungsverfahren in NRW

Auf Landesebene erfolgt die Erstunterbringung in der Regel in einer (Erst-) Aufnahmeeinrichtung. In NRW erfolgt dies in sog. Erstaufnahme- bzw. zentralen Unterbringungseinrichtungen. Diese Einrichtungen in Verantwortung des Landes bieten Aufnahmekapazitäten von mehreren Hundert bis hin zu über tausend Menschen. Hier werden auch die Registrierung der Personen sowie die Antragsstellung vorgenommen. Anschließend erfolgen die Weiterverteilung der Menschen und die Zuweisung an einzelne Kommunen. In NRW ist die Bezirksregierung Arnsberg für das gesamte Zuweisungsverfahren verantwortlich. Hier kommt erneut das Quotensystem des „Königsteiner Schlüssels“ zum Einsatz. Nach Erreichen der zuständigen Kommunen erfolgt die dortige Aufnahme. Je nach Kommune kann sich die Art der Unterbringung deutlich unterscheiden, einige setzen auf die Unterbringung in Gruppen-/Sammelunterkünften, andere auf Einzelunterkünfte.

Die Stadt Höxter betreibt mehrere Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in unterschiedlicher Größenordnung. Diese reichen von städtischen Wohnobjekten, über angemietete Wohnungen und Häuser bis zu nicht mehr für den Schulbetrieb genutzten Schulen und anderen Objekten. Ausführlich erläutert wird die Unterbringung in Höxter in Abschnitt 5.

Mit der Zunahme der Anzahl an Asylbegehrenden und Flüchtlingen, die seit dem Jahr 2014 nach Deutschland gelangt sind, ging in NRW die Notwendigkeit der Schaffung schnell verfügbarer Aufnahmeeinrichtungen einher. Spätestens im Sommer 2015 erreichte die Anzahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge noch nie erreichte Ausmaße. Mehrere tausend Menschen gelangten pro Tag nach Deutschland. Dies stellte die

² Diese Änderungen wurden mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, einem Artikelgesetz, mit Wirkung vom 24.10.2015 in Kraft gesetzt (BGBl. 2015, Teil I, S. 1722).

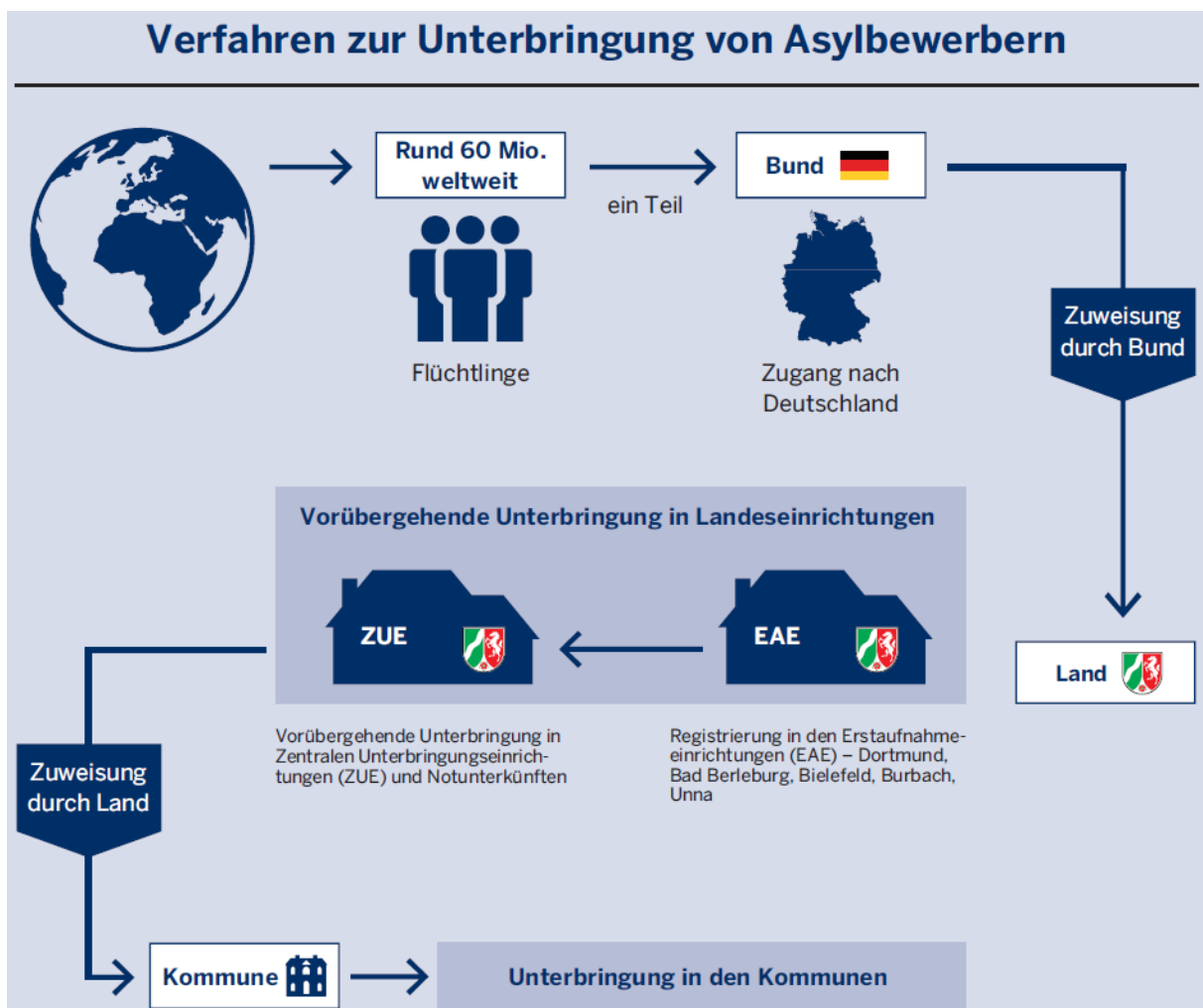
Regierungen und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen, denn schnell wurden Kapazitätsgrenzen bei der Registrierung, Antragsbearbeitung, aber auch der Unterbringung und Betreuung erreicht.

Momentan dauern Asylverfahren im Durchschnitt rund sieben Monate. Dass die Verfahren so lange dauern, liegt vor allem an komplizierten Altfällen.

Wer nur geringe Chancen auf Asyl oder Flüchtlingsschutz hat, wird in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung untergebracht. Diese Einrichtung ist für den gesamten Antrag – von der Registrierung bis zur Entscheidung – zuständig. Das Verfahren soll nicht länger als eine Woche dauern. Klagt der Asylbewerber gegen eine Ablehnung des Antrags, soll auch dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Eine Abschiebung kann dann direkt aus der Aufnahmeeinrichtung erfolgen.

3.2 Überblick über den Verfahrensablauf

Die nachfolgende Abbildung der Bezirksregierung Arnsberg auf der folgenden Seite stellt einen schematischen Überblick über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens von Flüchtlingen in NRW, bis hin zu deren Zuweisung an die Kommunen, dar.



4. Die Aufnahme in der Kreisstadt Höxter

Flüchtlinge werden der Stadt Höxter durch die Bezirksregierung Arnsberg per Zuweisungsbescheid zugewiesen. Dabei kann es eine Vorlaufzeit von 2-3 Wochen, in manchen Fällen aber auch nur wenigen Tagen geben. Zu einem bestimmten Termin erreichen die neu zugewiesenen Flüchtlinge das Stadthaus Höxter und werden von den zuständigen Sachbearbeiterinnen in der Abteilung 45 – Soziales und Jugend empfangen. Es werden die Personalakte aufgenommen, eine Befragung zu bestimmten persönlichen Angaben durchgeführt und eine Personalakte angelegt. Gleichzeitig wird den Flüchtlingen eine Unterkunft zugewiesen und die Berechnung der zustehenden finanziellen Leistungen durchgeführt. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dabei am Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungen werden in der Regel zunächst in Barschecks ausgezahlt, da die Flüchtlinge noch kein Konto bei einer inländischen Bank besitzen. Diesbezüglich erfolgt eine Beratung, so dass zeitnah eine Kontoeröffnung folgen kann. Die Abwicklung der zustehenden Auszahlungen über ein Konto vereinfacht die Verwaltungsarbeit erheblich und gewährt den Flüchtlingen Zugang zum bargeldlosen Zahlungssystem.

Mit Stellen des Asylantrages ist ein vorläufiges Aufenthaltsrecht verbunden, die Aufenthaltsgestattung. Zur Ausstellung dieser Gestattung werden die Flüchtlinge an die Ausländerbehörde bei der Kreisverwaltung Höxter verwiesen. Dort werden die notwendigen Dokumente ausgestellt, welche mit einer zeitlichen Befristung und Auflagen versehen sind.

Die Auflagen betreffen insb. räumliche Aufenthaltsbeschränkungen. Der Aufenthalt ist in der Regel auf das Bundesland NRW beschränkt.

Planen Flüchtlinge, während des laufenden Antragsverfahrens in ein anderes Bundesland zu reisen, so müssen sie in Vorhinein eine Genehmigung der Ausländerbehörde einholen. In regelmäßigen Abständen, zumeist monatlich, muss die Aufenthaltsgestattung verlängert werden.

Je nach Dauer und Status des Asyl-/Anerkennungsverfahrens benötigen die Flüchtlinge eine Betreuung, da vor allem fehlende Sprachkenntnisse das Zurechtfinden erschweren. Auch sind viele – gerade bürokratische – Abläufe fremd und unbekannt. Hilfreich zur Seite stehen hier neben den Sachbearbeitern der Abteilung Soziales und Jugend Sozialarbeiter und mehrere Hausmeister, welche die städtischen Unterkunftseinrichtungen betreuen sowie ehrenamtlich tätige Sprachmittler. Letztere sind zumeist Personen, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen. Bei den zahlreichen Terminen, welche Flüchtlinge aus unterschiedlichsten Gründen wahrnehmen müssen, kann durch klare Verständigung eine erhebliche Erleichterung der Verfahrensabläufe für alle Beteiligten erzielt werden.

5. Unterkünfte – derzeitige Situation und Planungsstand

Planung und Belegung von städtischen und sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten in allen Ortschaften und der Kernstadt

Der Rat der Stadt Höxter hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aktualisierung und Fortschreibung einer Planung und Belegung von städtischen und sonstigen Unterbringungsmöglichkeiten in allen Ortschaften und der Kernstadt ist unter Hinzuziehung des Kommunalen Integrationsmanagements des Kreises Höxter zu erstellen. Das Konzept ist zeitnah zur Beratung in den Fraktionen zur Ratsitzung im November vorzulegen“

Die Stadt Höxter ist seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Krisenmodus. Seit März 2022 gibt es eine enorme, nicht immer gesteuerte Zuwanderung von Kriegsflüchtlingen nach Höxter. Russlands Angriffskrieg in der Ukraine und die von den EU-Staaten beschlossene Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) führte zu einem drastischen und plötzlichen Anstieg der Anzahl der Geflüchteten ab März 2022. Neben dem zu diesem Zeitpunkt sowieso anhaltenden Flüchtlingsstrom, aus dem Iran, Irak, Syrien und Afghanistan rückte damit eine weitere Gruppe von Geflüchteten in den Fokus.

Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine sind im Frühjahr 2022 viele Menschen ohne jegliche Registrierung in Höxter angekommen. Es wurde zu dieser Zeit vermehrt privater Wohnraum angeboten. Daher war nur vereinzelt die Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften notwendig. In kurzer Zeit wurde die Situation jedoch zusehends schwieriger, da die Zahl der Geflüchteten, die ohne Registrierung Höxter angekommen sind, drohte, die Zahl der verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten zu übersteigen, sowohl an privatem Wohnraum, als auch in den Flüchtlingsunterkünften. Eine Registrierung zur geregelten Verteilung wurde zwingend notwendig und schließlich auch wieder verpflichtend eingeführt. Die Unterbringung konnte danach wieder über Zuweisungen berechenbarer organisiert werden. Anfänglich wurden die Ukrainer/innen vermehrt in privatem Wohnraum aufgenommen, allerdings waren mit dieser großen Zahl an Menschen die aufnehmenden Privatpersonen schnell überfordert. Des Weiteren hatten private Vermieter zum Teil auch nicht damit gerechnet, die Geflüchteten über einen längeren Zeitraum aufnehmen zu müssen. Somit sind auch Helfer/innen an die Belastungsgrenze gekommen. Die anfänglich aufgenommenen Geflüchteten mussten dann im Regelfall in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften Raum finden. Weiterer Wohnraum wurde von der Stadt Höxter angemietet und frühere Wohnraumkapazitäten wurden wieder bewohnbar gemacht.

Eine Wiederinbetriebnahme von neu oder wieder herzurichtenden Gemeinschaftsunterkünften hat in der Regel einen baulichen und organisatorischen Vorlauf von 6 Monaten. Es mussten Umzüge von Personen oder Familien organisiert werden und es galt weiterhin, Konflikte zu vermeiden. Bei notwendigen Umzügen wurde selbstverständlich auf die Zusammensetzung der Gemeinschaft, wie etwa Herkunft, Charakter, Kultur, Familienstand, Geschlecht u.a. entsprechend der o.g. Konzeption geachtet.

Seit März 2022 gibt es zudem einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse(SAE) "Flucht und Migration", der wöchentlich tagt und darüber berät und entscheidet, wie mit dem Zustrom der Menschen, die aufgrund von Kriegen, Verfolgung und Not ihre Heimatländer verlassen haben und nun Schutz und Sicherheit in unserer Gesellschaft suchen, bestmöglich umgegangen werden kann. Im SAE sowie zwischen den zuständigen Fachabteilungen findet ein intensiver, zielorientierter Austausch für die kommunale gesetzliche Pflichtaufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) statt. Insbesondere werden bei neuen Objekten, die der Stadtverwaltung angeboten werden, die Räumlichkeiten auf Geeignetheit und die jeweiligen Unterkunftskosten auf Angemessenheit überprüft, ggf. im Einzelfall auch unter Einschaltung der Bausie und des Bürgermeisters.

Durch den Zustrom an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, denen seit dem Leistungswechsel zum SGB II eigener Wohnraum zusteht, hat sich der Wohnungsmarkt verschärft. Viele Vermieter wollen ausschließlich an die Menschen aus der Ukraine vermieten. Bezahlbarer Wohnraum steht immer knapper zur Verfügung. Die Menschen verweilen immer häufiger über einen längeren Zeitraum in den Gemeinschaftsunterkünften, was zu Engpässen in der Unterbringung führt. Aus diesem Grund vermittelt die Stadt Höxter häufig in eigenen Wohnraum, indem sie die Mietverträge abschließt. Geplant war, diese Mietverträge nach einem gewissen Zeitraum auf die Bewohner/innen umzuschreiben. Hier fehlt es aber leider immer häufiger an der Bereitschaft der Vermieter, die Mietverträge mit den Bewohnern selbst abzuschließen.

Über die aktuelle Situation der Geflüchteten und die ständige notwendige und fließende Fortschreibung der seit 2015 entwickelten Konzeption für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in der Kreisstadt Höxter wurde und wird seit Ausbruch des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine regelmäßig und ausführlich im hierfür nunmehr zuständigen Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales und Sport berichtet. Auch dürfte den meisten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern diese extrem herausfordernde Situation bei den Kommunen aus den Medien hinreichend bekannt sein.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat die Prognose des Landes für Zugänge von Asylsuchenden zuletzt mit dem monatlich erscheinenden Newsletter „Entwicklungen im Bereich Flucht“ im Oktober 2023 von 60.000 Personen auf 65.000 Personen erhöht.

5.1 Vorhandene Unterkunftsarten

Der Stadt Höxter stehen (Stand: Januar 2024) folgende Unterkünfte zur Verfügung:

Ortschaft	Anschrift	Bemerkung *
Höxter, Stadtkern	Grüne Mühle 1c	
	Brenkhäuser Str 39	z.Zt. mietzins- frei
	Brenkhäuser Str 41	
	An der Steinmühle 1	
	An der Steinmühle 1 a	
	An der Steinmühle 1 b	
	Nagelschmiedstraße	angemietete Wohnungen
	Albaxer Straße	
	Krängelweg	
	Westerbachstraße	
	Asklepios WBK	angemietet auslaufend
Albaxen	Obere Reihe 14	angemietet
Bruchhausen	Linnenstraße 6	
	Brokhusenstr. 28	angemietet
Fürstenau	Schwerteststraße	
Lüchtringen	Allenbergstraße 2	
Lütmarsen	Feldstraße 8	
	ehemalige Schule	
Ottbergen	In der Woort 9	
	Kirchwinkel 10	angemietet
	Derenbornstraße	z.Zt. mietzins- frei
Ovenhausen	Stadtweg 11, Lehrer- wohnhaus	
	ehemalige Schule	
Stahle	Alter Kirchweg 16, ehemalige Schule	

*Unterkünfte ohne Bemerkung sind eigene Unterkünfte

Die Unterkünfte in Höxter teilen sich in Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Einzelunterkünfte auf. Diese liegen in der Kernstadt sowie den o.g. Ortschaften. Des Weiteren gibt es Unterschiede bzgl. der Unterbringungsdauer. Während dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten - in Wohnungen - für längerfristige Unterbringung genutzt

werden, sollen Gemeinschaftsunterkünfte - wie etwa die ehemaligen Schulgebäude – zur Abfederung von Bedarfsspitzen dienen. Ziel ist es, auf die steigende Zahl der Zuweisungen von Flüchtlingen reagieren und deren Unterbringung in jedem Fall sicherstellen zu können.

Gerade Familien, Alte, Kranke und in erhöhtem Maße schutzbedürftige Personen bedürfen vorrangig der Unterbringung in eigenen Wohnungen. Um dies realisieren zu können, muss die Stadt Hötter auf dem Wohnungsmarkt agieren, passende Mietangebote suchen und eingehende Angebote prüfen. In Form einer übergangsweisen Unterbringung können auch hier zeitlich beschränkte Unterkünfte eine Abhilfe darstellen.

Sicherheitstechnisch wird in den Gemeinschaftsunterkünften Vorsorge über technische, bauliche oder organisatorische Maßnahmen getroffen, damit die Alarmierung der zuständigen Stellen im Notfall gewährleistet ist. Weiterhin werden die Bewohner beim Aufnahmegespräch über einschlägige Sicherheitsvorkehrungen einschließlich des Brandschutzes, des Fluchtwegeplanes und der Hausordnung mittels mehrsprachiger Materialien informiert. Außerdem ist ein Sicherheitsdienst für die einzelne Unterkünfte beauftragt.

5.2 Ausbau der Aufnahmekapazität

Für die Zukunft ist geplant, den Anteil der Einzelunterkünfte zu erhalten und die vorhandenen, großen Gemeinschaftsunterkünfte so auszubauen, dass dauerhaft eine ausreichende Aufnahmekapazität gewährleistet ist, um auf Unwägbarkeiten bzw. derzeit weiterhin nicht hinreichend prognostizierbare Zuweisungen in naher Zukunft reagieren zu können. Es ist aktuell nicht absehbar, ob sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge stabilisieren oder ob sie nochmal ansteigen wird.

Es werden aktuell folgende Maßnahmen für die Aufnahme von Geflüchteten überprüft, bzw. schon begonnen:

bereits begonnen:

- Anmietung des ehemaligen Hotels Kenonia, Ovenhausen
- Ausbau Dachgeschoss Brenkhäuser Straße 41
- Anmietung weitere privater Wohnungen
- Verdichtung der Belegung in der Brenkhäuser Str. 39
- Ausbau der Schule Stahle

Die Abteilung 62, Hochbau und Gebäudemanagement, hat außerdem geprüft, welche städtischen Gebäude in der Kreisstadt und den Ortschaften vorhanden und für eine Unterbringung von Geflüchteten geeignet sind. In die Prüfung einbezogen waren Größe des Gebäudes, vertragliche Bindungen, Kosten eines Umbaus und mögliche Anzahl unterzubringender Geflüchteter. Die Fachabteilung ist nach umfangreicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass es am wirtschaftlichsten und vom zeitlichen Aufwand am schnellsten umsetzbar ist, einen weiteren Trakt der ehemaligen Schule in Stahle auszubauen. Ein Teil des Gebäudes wird vom Rettungsdienst Holzminen genutzt. Ansonsten gibt es für dieses Gebäude keine vertraglichen Bindungen. Hier können demnach mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand relativ schnell viele Menschen untergebracht werden.

Weitere Objekte, insbesondere in privatem Eigentum, werden aktuell geprüft, ob sie für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehen.

5.3 Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge

Personen, die einen Aufenthaltstitel erhalten oder die durch andere behördliche Entscheidungen ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, werden bei der Wohnungssuche auf dem „freien“ Wohnungsmarkt von der Stadt im Rahmen der personellen Möglichkeiten unterstützt. Die Anmietung sollte grundsätzlich im eigenen Namen erfolgen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft orientieren sich, sollte noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen worden sein, an den Vorgaben des Kreises Höxter für Leistungsempfänger gem. SGB II oder XII. Am 6. August 2016 ist das Integrationsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Es soll dazu beitragen, anerkannten Flüchtlingen die Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Um Integrationshemmnissen durch sozialräumliche Konzentration zu begegnen, soll den Flüchtlingen auferlegt werden, ihren Wohnsitz dort zu nehmen, wo ausreichend angemessener Wohnraum sowie genügend Integrationsangebote zur Verfügung stehen.

Von der landesrechtlichen Wohnsitzregelung betroffen sind Personen (aus Herkunftsländern mit hoher Schutzquote: insbesondere Syrien, Eritrea, religiöse Minderheiten im Irak), deren Anerkennung als Schutzbedürftige nach dem 06.08.2016 erfolgte und die nicht in einem Beschäftigungs- (in einem bestimmten Umfang) oder Ausbildungs- oder Studienverhältnis (12a Abs. 1 S. 2, 7 AufenthG) stehen.

Die Wohnsitzauflage beinhaltet, dass anerkannte Flüchtlinge drei Jahre nach Ihrer Anerkennung in der ihnen zugewiesenen Kommune ihren Wohnsitz nehmen müssen. Die Zuweisung zu den Kommunen erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel.

5.4 Ausblick

Die Unterkünfte in der Grünen Mühle, der Brenkhäuser Straße und der Steinmühle in Höxter sollen als große Gemeinschaftsunterkünfte geführt werden. Daneben muss es aber weiterhin auch auf den Ortschaften die bewährten Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterkünfte geben.

Die ehemaligen Schulen in Lütmarsen, Ovenhausen und in Stahle bleiben zunächst belegt und sollten als Reserven für Unterbringungsengpässe erhalten bleiben. Die Unterbringung in den ehemaligen Schulen hat sich auch aufgrund der Herausforderungen des aktuellen Haushaltslage bewährt.

Die Unterbringung in Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern soll möglichst vermieden werden, um diese Objekte als wichtige Orte der sozialen, kulturellen und sportlichen Gemeinschaft zu bewahren.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen kann, wie bekannt sein dürfte, nicht vorhergesagt werden.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat aber die Prognose für das Jahr 2023 von 60.000 Personen auf 65.000 Personen erhöht. Bei einem weiteren Anstieg der Zahlen muss auf Reserveplätze zugegriffen werden können. Bisher wurde Leerstand von Asylunterkünften vermieden und neue Unterkünfte erst dann ertüchtigt, wenn der Bedarf vorlag.

In Notfallsituationen, die zur befristeten Unbewohnbarkeit der Unterkünfte führten können, kann der Bedarf an Unterbringungsplätzen plötzlich und erheblich steigen. Das Vorhalten von Reservekapazitäten erleichtert die schnelle Reaktion auf solche Ereignisse und gewährleistet, dass ausreichend Unterkünfte für Betroffene vorhanden sind. Durch das Vorhalten von zusätzlichen Unterbringungsplätzen können die zuständigen Abteilungen flexibler auf Bedarfsspitzen reagieren und es kann sichergestellt werden, dass die Einrichtung nicht überlastet ist, was zu Unfrieden in der Unterkunft führen kann.

Aufgrund der unplanbaren Lage, muss die Stadt Höxter **Unterbringungsplätze auch über den aktuellen Bedarf hinaus** vorhalten

6. Gesundheit

Flüchtlinge sind im Regelfall nicht krankenversichert. Daher erfolgt eine auf dem Asylbewerberleistungsgesetz basierende, eingeschränkte Leistungsgewährung. Diese umfasst die Übernahme der Behandlungskosten bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie Geburten. Die Stadt Höxter führt derzeit das Verfahren der Leistungsgewährung mittels Kostenübernahmebescheinigungen durch. Das bedeutet, dass Flüchtlinge vor einer Behandlung in der Verwaltung vorstellig werden müssen, um die Übernahme einer bevorstehenden Behandlung zu beantragen. Für jedes Quartal kann sich ein Flüchtling eine Kostenübernahmebescheinigung für die Vorstellung bei einem Allgemeinmediziner bzw. Zahnarzt ausstellen lassen. Ob eine weiterführende Behandlung im Einzelfall notwendig ist, entscheidet der amtsärztliche Dienst des Kreises Höxter, welchem die Anträge zur Stellungnahme zugeleitet werden. Nach positiver Stellungnahme bekommt der Antragssteller eine Kostenübernahmeerklärung zur Vorlage bei dem behandelnden Arzt.

Die Kosten für die medizinische Behandlung von zugewiesenen Flüchtlingen trägt die Stadt Höxter. Die entstehenden Kosten sind sehr unterschiedlich. Für den Fall, dass eine Person Behandlungen benötigt, welche überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen, ist von allen Städten des Kreises Höxter eine Vereinbarung zum Kostenausgleich getroffen worden. Es existiert ein Solidarfond, in welchen alle Städte einen festen Betrag einzahlen. Verursacht eine Person in einem Kalenderjahr Behandlungskosten von über 10.000 €, so wird der Betrag, der diese Grenze überschreitet, aus Mitteln des Fonds erstattet. Auf diese Weise bietet der Fond ein Stück Sicherheit gegen unabsehbar hohe finanzielle Belastungen. Daneben erstattet die zuständige Bezirksregierung den Kommunen die Krankenkosten über 35.000 ,00 € pro Flüchtling.

Mit der Methode der Kostenübernahme gegen Übernahmeerklärung ist dennoch ein relativ hohes Maß an Bürokratie verbunden. Derzeit gibt es Bestrebungen auf Landesebene, die Kommunen in NRW dafür zu gewinnen, Flüchtlingen eine sogenannte Gesundheitskarte auszustellen. Mittels dieser wären diese dann in der Lage, sich eigenständig einen Arzt aussuchen und aufsuchen zu können. Der Leistungsumfang würde sich weiterhin am Asylbewerberleistungsgesetz orientieren, die Abrechnung aber über eine der an diesem Modell teilnehmenden, gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Geflüchtete, die sich länger als 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten und die die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, werden bei einer Krankenkasse angemeldet und erhalten eine Versicherungskarte.

6. Schule und Bildung

Im Bereich der schulischen Bildung stellt die Flüchtlingskrise seit dem Jahr 2014 die Verantwortlichen vor besondere Herausforderungen. Viele Flüchtlingsfamilien haben ein oder mehrere Kinder, die, sobald sie der Stadt Höxter zugewiesen wurden, der Schulpflicht unterliegen. In aller Regel verfügen diese aber nicht über Sprachkenntnisse, die eine Teilnahme am Unterricht und den nötigen Lernerfolg ermöglichen. Daher ist hier eine besondere Förderung notwendig.

Ziel ist es, betroffenen Kindern schnell ein solides Grundgerüst an Sprachkenntnissen zu vermitteln, die sie dann selbstständig im alltäglichen Umgang mit Anderen erweitern können. Unterstützt werden sie in sogenannten Auffangklassen. Die Einrichtung dieser Klassen wurde landesweit mit dem Runderlass des Schulministeriums „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insb. im Bereich der Sprachen“ (ABl. NRW. 2/10 S. 93) vorgeschrieben.

Hier werden Kinder ohne ausreichende Sprachfertigkeiten speziell gefördert. Dazu wurden separate Räumlichkeiten eingerichtet. Ein Teil der wöchentlichen Schulstunden verbringen die Kinder in den Auffangklassen, den Rest in regulären Klassen. Auf diese Weise können sowohl eine intensive Förderung der Sprachkenntnisse wie auch der soziale Kontakt - insb. zu deutschsprachigen Kindern - sichergestellt werden. Seitens der Landesregierung wird das für den Betrieb der Klassen notwendige Personal bereitgestellt.

Derzeit existiert im Primarbereich eine Auffangklasse an der Petrischule. Im Sekundarbereich sind zwei Klassen eingerichtet worden. Hier werden die Schülerinnen und Schüler derzeit, je nach Befähigung, auf alle vier Schulformen verteilt. In der Hauptschule Am Bielenberg gibt es eine Auffangklasse. Die Klassen sind für jeweils max. 15 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Vor der möglichen Zuweisung in eine Auffangklasse bzw. Einschulung wird über das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Höxter (KI) ein schulmedizinisches Gutachten in Auftrag gegeben. Die Eltern werden mitsamt ihrem schulpflichtigen Kind in die Kreisverwaltung zu einem Beurteilungsgespräch eingeladen, in dessen Verlauf die Entwicklung des Kindes und der Förderbedarf überprüft werden.

7. Förderungs- und Betreuungsangebote

Bei den in Höxter untergebrachten Flüchtlingen handelt es sich um Menschen, die ihre eigene Heimat verlassen haben und sich nun neu zurechtfinden müssen. Der Kulturkreis, dem diese Menschen entstammen, kann sich zum hiesigen stark unterscheiden. Deshalb ist es, auch für das Gelingen der Integration, unerlässlich, Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, welche die Eingewöhnung und das Einleben in Höxter einfacher gestalten.

8 Sicherheits- und Betreuungskonzept

8.1 Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept beinhaltet die am 18.04.2016 unterschriebene „Vereinbarung über eine Ordnungspartnerschaft zwischen der Kreispolizeibehörde Höxter und der Stadt Höxter“, die als Anlage beigefügt ist

8.2 Betreuungskonzept

Die Lebenserfahrungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind häufig durch politische Verfolgung und elementarer Armut geprägt. Viele von ihnen sind durch Kriegsereignisse, Gewalt etc. traumatisiert. Ihre Lebenslage in Deutschland ist durch die Eingewöhnung und Integration an die neuen soziokulturellen und gesellschaftlichen

Gegebenheiten in Deutschland gekennzeichnet. Die defizitäre Lebenslage und unklare Perspektiven sowie Sprachbarrieren führen zu starken gesundheitlichen und psychischen Belastungen.

In Anbetracht dieser Situation beschloss der Rat der Stadt Höxter eine Betreuung für Asylbewerber in Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Anbieter zu realisieren. Diese sozialpädagogische Betreuung wird mit der Diakonie Paderborn – Höxter e.V. als Kooperationspartner sichergestellt.

Daneben hat die Stadt Höxter eine weitere Sozialarbeiterin in Vollzeit eingestellt. Darüber hinaus gibt es eine über das kommunale Integrationsmanagement des Kreises Höxter geförderte Stelle der Casemanagerin bei der Stadt Höxter.

A. Ziele

- Förderung der Integration der Flüchtlinge in das neue Lebensumfeld und eine Teilhabe dieses Personenkreises in allen Lebenslagen der Gesellschaft ermöglichen,
- Unterstützung im Ein- und Zusammenleben in den Unterkünften und im Gemeinwesen,
- Beachtung kultureller Hintergründe der Zielgruppe sowie Vermittlung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Normen und Werte.

Die soziale Hilfestellung richtet sich an alle zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge der Stadt Höxter.

B. Rahmenbedingungen, Ressourcen und Partner

B.1 Unterkünfte

Im Bereich der Stadt Höxter incl. Ortschaften sind 697 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht (Stand 24.01.2024).

Die Unterbringung erfolgt nach einem Belegungsplan.

Verteilungskriterien: Religion, Kultur, Einzelpersonen, Familien.

Den jeweiligen Unterkünften ist ein Hausmeister der Stadt Höxter zugeordnet.

Die Anmietung von Privatwohnungen durch Flüchtlinge mit einer dauerhaften Bleibeperspektive in der Stadt Höxter wird angestrebt.

B.2 Aufgaben der Hausmeister für die Asylbewerberunterkünfte

Allgemeine Hausmeistertätigkeiten:

- Überwachung und Betreuung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen, einschließlich der Ausführung bzw. Veranlassung der Mängelbehebung
- Reparaturen aller Art, ggf. Reinigungsarbeiten unter Einbezug der Bewohner
- Entsorgungsdienste
- Pflege der Außenflächen einschließlich Winterdienst unter Einbezug der Bewohner
- Überwachung der Gebäudereinigung und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen
- Herrichten der Räumlichkeiten und Inventarverwaltung

Besondere Hausmeistertätigkeiten „Asyl“:

- Unterbringung von Asylbewerbern (inkl. einmalige Begleitung bei den ersten Geschäftsgängen: Bank, Einkauf, Ausländerbehörde)
- Einweisung in die Unterkunft und Aufsicht über die Einhaltung der Hausordnung und Ansprechpartner bei allen Problemen des täglichen Lebens
- Bei der Vermittlung der Grundlagen über die Unterbringung und der Dinge des täglichen Lebens gegenüber den Bewohnern.
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Sozialarbeiter
- Sonstige Tätigkeiten (z.B. Postverteilung innerhalb der Unterkunft, Pflege der Fahrzeuge)
- Bedarfsabhängige Unterstützung der Mitarbeiter im Hausmeisterpool „Asyl“ u.a.
- Teilnahme an der Technischen Bereitschaft „Verwaltung“
- Im Rahmen der operativen Hausmeistertätigkeiten erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement und der Abteilung Soziales und Jugend..
- Bei baulichen Unterhaltungsarbeiten und allgemeinen Aufgaben der technischen Gebäudewirtschaft werden die zuständigen Abteilungen im Haus eingebunden.

C. .Aufgaben der Flüchtlingsberatung und –betreuung

C.1 Betreuungsaufgaben

- Orientierung- und Information, Klärung des Hilfebedarfs
- Klärung der migrations-/flüchtlingsspezifischen Probleme
- Unterstützung bei der Verbesserung bzw. Sicherung des aufenthaltsrechtlichen Status
- Unterstützung bei dem Zugang zu Sozialleistung Schule, Ausbildung und Beruf
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen (Arztbesuche, Bewältigung von Lebensereignissen)
- Unterstützung bei Problemen mit der Wohnung/Unterbringung oder Mitbewohnern
- Krisenintervention bei sozialen und familiären Problemlagen
- Konfliktmoderation zwischen Flüchtlingen/Behörden
- Vermittlung an andere soziale Einrichtungen.

C.2 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der Flüchtlingsberatung engagieren sich darüber hinaus auf unterschiedlichen Ebenen durch

- Austausch und Zusammenarbeit mit der Stadt- und Kreisverwaltung Höxter (z.B. Verwaltung, Runder Tisch, Ordnungspartnerschaft)
- Regelmäßiger Austausch zwischen Hausmeistern und Mitarbeitende
- Vermittlung von Kontakten zwischen Flüchtlingen und Ehrenamtlichen
- Benennung und Unterstützung möglicher Hilfsmöglichkeiten
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Flüchtlingsbereich (z.B. Welcome, Ehrenamtsinitiativen in den Ortschaften)

C.3 Organisation des Betreuungsdienstes

Die Mitarbeitenden der Flüchtlingsberatung und –betreuung werden von der Diakonie Paderborn-Höxter e.V. eingestellt. Die Dienst – und Fachaufsicht liegt bei der Diakonie Paderborn-Höxter e.V. Die Diakonie Paderborn-Höxter stellt durch entsprechende Strukturen und Organisation eine dem aktuellen fachlichen Standard entsprechende Qualität der Arbeit sicher. Die Stadt Höxter erstattet die Personal-, Personalgemeinkosten sowie Sachkosten für die soziale Beratung und Betreuung im Umfang von zwei Vollzeitstellen. Zur Unterstützung der Arbeit werden Sprachmittler hinzugezogen.

Die Sozialarbeiter/-innen der Flüchtlingsberatung sind über die Beratungsstelle der Diakonie vernetzt, so dass eine Vertretung gewährleistet ist als auch fachübergreifende Reflexion. Sie sind eingebunden in die Ehrenamtsstruktur auf Stadtebene, den entsprechenden Diensten der Diakonie in der Flüchtlingssozialarbeit und dem entsprechenden Fachreferat der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Arbeitsplätze der Flüchtlingsberater/-innen befinden sich in der Brüderstraße 7 in Höxter. In den Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Grüne Mühle, Lütmarsen, Ovenhausen) werden wöchentliche Präsenzzeiten eingerichtet. Dazu wird ein Besprechungsraum in jeder dieser Einrichtungen benötigt, der nicht Gemeinschaftsraum ist. In der Asylunterunterkunft „An der Steinmühle 1“ werden Sprechzeiten am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12:30 Uhr angeboten. Hier sind die Sachbearbeiter für das Asylbewerberleistungsgesetz zusammen mit den Sozialarbeitern vor Ort um einen Großteil der Belange der Geflüchteten an einem Ort zu regeln.

Mit beteiligten internen und externen Diensten wird ergebnisorientiert zusammengearbeitet.

Mit den betreuten Flüchtlingen werden die Betreuungsplanung und das Ergebnis abgeglichen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Höxter steht für frauenspezifische Fragen und für Fragen bei geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung.

Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht in Absprache mit der Stadt Höxter fortgeschrieben.

Ausführungen zu Schlüsselprozessen

Es finden regelmäßige Absprachen und Abstimmungen zum Belegungsplan, zur Verbesserung der Wohnsituation, zur Integration der Flüchtlinge und zu besonderen Vorkommnissen zwischen der Stadtverwaltung und den Flüchtlingsberater/-innen der Diakonie statt.

Aufnahmesituation: Die Verwaltung der Stadt Höxter informiert die Hausmeister. Die Hausmeister verteilen Flüchtlinge auf die vorbereiteten Unterkünfte gemäß Belegungsplan, geben erste Orientierung wie Einkaufsmöglichkeiten, Bank, etc. Eine Doppelbelegung findet nicht statt (auch für den Fall das untergebrachte Menschen Tage oder Wochen nicht in der Unterkunft erscheinen).

Es erfolgt eine Benachrichtigung an die Sozialarbeiter in der Flüchtlingsberatung der Diakonie über Neuzugänge, bzw. Umzüge. In aller Regel werden auch die ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen über Neuzugänge informiert..

Flüchtlinge/Asylbewerber in Maßnahmen: Immer mehr Menschen der Zielgruppe befinden sich in Integrationsmaßnahmen. Für sie soll möglichst eine Unterbringung geschaffen werden, die ihnen ein Lernen am Abend und am Wochenende ermöglicht. Die Diakonie informiert und vermittelt mögliche Sprachkurse und unterstützt bei der Betreuung von Kindern während der Maßnahmen. Die Sozialarbeiter weisen zudem auf unterschiedliche Angebote hin und beraten und unterstützen die Flüchtlinge bei der Entwicklung ihrer beruflichen und sozialen Integration.

Die Begleitung zu Behörden und Ämter wird über die Sozialarbeiter/-innen in der Flüchtlingsberatung - in Absprache mit Ehrenamtlichen- sichergestellt.

Schulanmeldungen: Die Stadt informiert die Schulleitungen der weiterführenden Schule über die neu angekommenen schulpflichtigen Kinder. Sobald von dort die Rückmeldung über einen freien Schulplatz kommt, werden die Eltern informiert und ein Termin zur Schulanmeldung vereinbart.

Die Diakonie organisiert die Schulanmeldung für die Grundschulen, Bildungs- und Teilhabe-Anträge und holt Unterstützung über die Schulmaterialienkammer. Es wird ein Dolmetscher über den Dolmetscherpool angefordert bzw. durch bekannte Personen sichergestellt (Diakonie).

Daraus ergeben sich möglicherweise Bedarfe bei der Begleitung der Familien im Schulalltag, sowie Schaffung von Lernräumen (z.B. Hausaufgabenhilfe durch Ehrenamt).

Arztbesuche: Auf Antrag erhalten Flüchtlinge Krankenscheine durch die Stadtverwaltung Höxter, bei Bedarf erfolgt eine Begleitung des Arztbesuches durch Mitarbeitende der Diakonie oder Ehrenamtliche.

Die Flüchtlingssozialarbeit hat sich dahingehend verändert, dass aus den meisten Erstkontakten Langzeitberatungen mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten entstanden sind. Die oben genannten Aufgaben und Prozesse sind weiterhin aktuell, im Laufe der Zeit haben sich aber die Schwerpunkte verlagert und neue Aufgaben sind hinzugekommen. Damit das Leben der Flüchtlinge in Höxter möglichst konfliktarm gelingen kann, betreuen, beraten und begleiten Sozialarbeiter der Diakonie die der Stadt Höxter zugewiesenen Flüchtlinge, sowohl in den Unterkünften, als auch außerhalb. Die noch nicht anerkannten Flüchtlinge und jene mit einer Duldung, sind bis auf wenige Ausnahmen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ebenso wohnen dort auch anerkannte Flüchtlinge, die noch keine eigene Wohnung haben. Auch in den neu geschaffenen Unterkünften ist die grundsätzliche Problematik des Zusammenlebens in Gemeinschaftsunterkünften und die hieraus resultierenden Konflikte geblieben: Wenig oder gar keine Privat- und Intimsphäre, da es keinen persönlichen Sanitärbereich und nur wenige Einzelzimmer gibt, Konflikte über die Sauberkeit in den Gemeinschaftsküchen, sowie unterschiedlichen Bedürfnisse an Schlaf und Ruhe. Menschen unterschiedlicher Nationen und unterschiedlicher Prägung leben hier auf engem Raum zusammen. Die Einschränkungen, die hiermit verbunden sind und das unterschiedliche Werteverständnis der Bewohner führen auf Dauer zu einer abnehmenden Frustrationstoleranz und einem hohen Konfliktpotenzial.

Daher müssen, vor allem in Bezug auf die Unterbringung, einige aus sozialpädagogischer Sicht wichtige Aspekte beachtet werden:

1. Heterogenität der geflüchteten Menschen

Die geflüchteten Menschen, die inzwischen in Höxter leben, bilden keineswegs eine homogene Gruppe. Es sind Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Sprachen, Prägungen, Ansichten und Vorstellungen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie mittelfristig alle mehr brauchen als einen Platz zum Schlafen und etwas zu Essen.

Um in einer Unterkunft ein geordnetes Leben zu ermöglichen, muss gut überlegt werden, welche Person mit wem zusammenlebt und untergebracht wird.

Hierbei gelten folgende Aspekte:

- **Kultureller Hintergrund:** Nationalität, Ethnie, Religion. Berücksichtigung des mitgebrachten Konfliktpotenzials aus den Herkunftsländern.
- **Tagesstruktur:** Einige Bewohner haben eine feste Struktur durch Schule, Ausbildung oder Arbeit. Andere leben planlos in den Tag hinein, weil sie zur Zeit keinen Sprachkurs besuchen, keinen Job oder keine Arbeitserlaubnis haben.
- **Persönlichkeit der Bewohner:** Jeder bringt seine eigene Persönlichkeit mit. Nicht immer passen diese Charaktere zusammen. Einzelne werden auffällig durch hohes Aggressionspotenzial und deliktisches Verhalten (z.B. Drogenkonsum, Diebstahl, Körperverletzung). Es muss darauf geachtet werden, dass in den großen Unterkünften keine potenziellen Störer untergebracht werden.
- **Bleibeperspektive des Einzelnen:** Diese wird unter anderem bestimmt durch den Aufenthaltsstatus, sowie z.T. durch die Integrationsbemühungen des Einzelnen.
- **Bewohnerdichte:** Viele Personen auf engem Raum mit wenig Intimsphäre potenzieren die Konflikte und aggressives Verhalten gegen Sachen und Personen. Dies muss bei der Belegung beachtet werden. Eine übermäßige Auslastung ist zu vermeiden. Es handelt sich hier schließlich nicht um eine Notunterkunft, sondern um eine Gemeinschaftsunterkunft, in der die Bewohner zum Teil über einen Zeitraum von mehreren Jahren leben werden.

2. Die Unterkünfte

Hier geht es um die räumlichen Möglichkeiten, die das Haus und die Liegenschaft als Unterkunft für Geflüchtete hergeben und die für das soziale Miteinander wichtig sind:

- Möglichkeiten zur Aktivität wie Kicker, Tischtennis, Volleyball o.ä.
Hier sollen im Keller bzw. im Außengelände entsprechende Möglichkeiten geschaffen und eine Betreuung der Geräte organisiert werden.
- Raum für Begegnung und ruhige Interaktion: Ein Ort, an dem man sich treffen kann, auch in kleinen Gruppen. Ein Raum der Begegnung, eine Art Wohnzimmer für alle.
- Raum für Beratung: Es genügt ein kleiner Raum mit Tisch und drei Stühlen, in dem vertrauliche Gespräche mit Sozialarbeitern stattfinden können und der abschließbar ist.
- Gruppenraum: für Versammlungen, Hausabende oder Informationsveranstaltungen. Dieser muss möglichst groß und bestuhlt sein und ebenfalls abschließbar.
- PC Plätze: Dies muss kein eigener Raum sein. Die Bewohner brauchen aber eine Möglichkeit am PC zu arbeiten, um zu lernen, Bewerbungen zu schreiben, nach Wohnungen oder Jobs zu suchen. Dies muss nicht zwingend ein separater Raum sein.

Aus sozialpädagogischer Sicht ist es unerlässlich, dass es solche Räume in allen großen Unterkünften gibt! Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Gebäuden in der Brenkhäuser Straße nicht um eine Notunterkunft, in der die Bewohner nur wenige Wochen verbleiben. Es ist davon auszugehen, dass die mittlere Verweildauer bei über einem Jahr liegen wird, zumal der freie Wohnungsmarkt weitgehend ausgereizt ist. Dies muss bei Belegung und Ausstattung der Zimmer berücksichtigt werden. Eine Zimmerbelegung mit mehreren Personen, die nicht miteinander verwandt sind, bleibt problematisch und birgt Konfliktpotenzial.

Auch bei der Zimmereinrichtung sollte nicht auf Provisorien zurückgegriffen werden. Abgenutztes Mobiliar aus Bundeswehrbeständen ist hier eher ungeeignet. Stattdessen soll über günstige Neuanschaffungen von Tischen und Stühlen und anderen Möbeln nachgedacht werden, die bei Beschädigung dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit Nutzungsentgelte oder Kautions für bestimmte Dinge erhoben werden können. Die Erfahrung lehrt leider: Was nichts kostet, wird wenig wertgeschätzt.

3. Die Betreuung Geflüchteter in den Unterkünften

Die Betreuung umfasst mehrere Ebenen:

Soziale und emotionale Begleitung:

Diese geschieht vor allem durch die Sozialarbeiter, zum Teil auch durch Ehrenamtliche, die sich um einzelne Personen kümmern.

Anleitende und überprüfende Tätigkeiten zur Ordnung und Sicherheit:

Dies betrifft vor allem die Küchen und Sanitäranlagen, aber auch die Ordnung auf den Fluren bzw. im Treppenhaus, besonders unter dem Aspekt des Brandschutzes. Dies geschieht durch die Hausmeister, die hierbei von den Sozialarbeitern unterstützt werden.

Kontrollierende Sicherheit:

Hier geht es um die Sicherheit des Objekts und der darin lebenden Personen, vor allem an abends und in der Nacht. Hierfür ist neben dem Hausmeister ein Sicherheitsdienst in den reinen Männerunterkünften für den Abend und die Nacht beauftragt.

Der Hausmeister ist für viele Fragen die erste Ansprechperson, da er am häufigsten vor Ort ist. Ab 18:00 Uhr ist ein Sicherheitsdienst in der Unterkunft. Er überwacht die Sicherheit und Ordnung, sowie die Einhaltung der Hausordnung.

3.1. Die Betreuung durch Sozialarbeiter:

Sozialarbeiter der Diakonie sind zu festen Sprechzeiten in der Unterkunft.

(aktuell ist aufgrund der Personalsituation nur eine Sozialarbeiterin zu festen Zeiten in den Unterkünften, Stand

Januar 2024))

Darüber hinaus besuchen die Sozialarbeiter fallabhängig die Unterkunft um mit einzelnen Bewohnern oder dem Hausmeister zu sprechen. Sie sind für die Hausmeister und die Bewohner über Mobil-Telefon / WhatsApp erreichbar. Die Telefonnummern der Sozialarbeiter hängen mehrfach aus, sodass sich die Bewohner entweder direkt an die Sozialarbeiter wenden oder über die Hausmeister an diese verwiesen werden.

Sozialarbeiter und Hausmeister treffen sich 14tägig zur gemeinsamen Besprechung mit den Mitarbeiterinnen der Abteilung Soziales und Jugend im Stadthaus. Hier werden Schwierigkeiten von oder mit einzelnen Bewohnern besprochen und Lösungen erörtert..

3.2. Was durch eine Hausordnung geregelt werden kann:

Sozialamt und Sozialarbeiter haben gemeinsam eine Hausordnung für die neuen Unterkünfte formuliert. Die Sozialarbeiter informieren die Bewohner über die Hausordnung und erklären diese. Sie sensibilisieren die Bewohner für deren Notwendigkeit. Dies geschieht sowohl durch Veranstaltungen in Form von Hausversammlungen als auch durch Einzelgespräche. Die Bewohner sollen die Kenntnisnahme über die Hausordnung durch Unterschrift bestätigen. Bei groben Regelverstößen können Bewohner in eine andere Unterkunft verwiesen werden.

3.3. Angebote

Gemeinsam mit Ehrenamtlichen und anderen Trägern und Initiativen planen die Sozialarbeiter weitere Betreuungsangebote: z.B. Hausabende, Nachhilfe für Berufsschüler, sportliche Aktivitäten, Workshops, Filmabende sowie Spielangebote für Kinder und Familien.

Sozialarbeiter und Ehrenamtliche unterstützen Flüchtlinge in unterschiedlichen Belangen. Um doppeltes oder kontraproduktives Vorgehen zu vermeiden, ist es wichtig, dass sich Mitarbeitende verschiedener Institutionen absprechen und gegenseitig informieren (Welcher Ehrenamtliche unterstützt welchen Flüchtling?). Sozialarbeiter der Diakonie und Ehrenamtliche verschiedener Träger betreuen häufig dieselben Personen; daher bedarf es hier guter Abstimmung.

Die Sozialarbeiter suchen den Austausch mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden, beraten und begleiten diese. Sie stehen ihnen in Fragen des Asylverfahrens, der sozialen Sicherung oder anderer Bereiche zur Verfügung.

4. Begleitung der Flüchtlinge nach der Zeit in der kommunalen Unterkunft

Mit dem Auszug aus der Unterkunft endet für die Wenigsten die Begleitung durch die Sozialarbeiter. Viele brauchen Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Abschluss oder Kündigen von Verträgen mit Versorgern. Familien brauchen häufig Unterstützung bei der Umschulung der Kinder oder bei der Suche nach einem neuen Arzt. Auch im Umgang mit dem Jobcenter, der Kreisverwaltung oder der Familienkasse benötigen viele Flüchtlinge Unterstützung.

Behördliche Schreiben sind für die meisten Flüchtlinge schwer zu verstehen. Die Sozialarbeiter helfen beim Verstehen amtlicher Schreiben.

Die Sozialarbeiter sensibilisieren Geflüchtete für den Sinn berufsorientierender oder berufsintegrierender Maßnahmen und erinnern die Betroffenen an ihre Mitwirkungspflicht, deren Versagen Sanktionen durch das Jobcenter oder die Ausländerbehörde zur Folge haben können. Sie vermitteln bei Konflikten mit Arbeitgebern oder Bildungsträgern.

5. Bedürfnispyramide nach Maslow:



Bei den in der Pyramide dargestellten Bedürfnissen handelt es sich um generelle Grundbedürfnisse, die jeder Mensch hat. Eine soziale Gesellschaft muss diesen Bedürfnissen gerecht werden. Maslow geht davon aus, dass die unteren Bedürfnisse (grün-gelb) quasi existenziell sind, die oberen (orange-rot) förderlich für das Wachstum und die Entwicklung der Persönlichkeit. Anders formuliert: Da wo es nicht gelingt, existenzielle Grundbedürfnisse zu stillen, werden Menschen demontiert. Es reicht auf Dauer nicht Menschen etwas zu Essen und einen Platz zum Schlafen zu geben. Sondern sie brauchen einen angemessenen *Lebensraum*, der auch *sozialen und individuellen Bedürfnissen* Rechnung trägt.

Dies wird in dieser Einrichtung nur begrenzt möglich sein! Es muss aber klar sein, dass je weniger dies erreicht wird, desto größer das Konflikt- und Aggressionspotenzial wird.

8.3. Volkshochschule Höxter-Marienmünster

Die Volkshochschule Höxter-Marienmünster (VHS), wie auch die anderen Volkshochschulen des Kreises Höxter, bietet in diesem Zusammenhang bereits jetzt vielfältige Angebote an. Unter anderem sind Lehrgänge für Interessenten durchgeführt worden, die sich zum Integrationslotsen qualifizieren wollen. Dieses Projekt ist vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Höxter gefördert worden und hat zum Ziel, die Autonomie und Selbstbestimmung von Flüchtlingen und Zuwanderern zu verbessern. Eigenverantwortung soll gestärkt und Wissen über die deutsche Kultur vermittelt werden. Praktisch soll dies dadurch geschehen, dass die Lotsen den Betroffenen bei Behördengängen, aber auch generell im Alltag zur Verfügung stehen, Hilfestellung geben und sie begleiten.

Weitere Angebote der VHS umfassen insb. Sprachkurse, auch für Flüchtlinge, denen noch kein über das Job-Center vermittelter Integrationskurs zusteht. Die Sprachkurse orientieren sich an den Vorkenntnissen der Teilnehmer. Weiterhin gibt es Qualifizierungslehrgänge für die berufliche Integration von Flüchtlingen. Die Lehrinhalte umfassen ein breites Spektrum an informativen Inhalten. Die Maßnahme „Integration durch Qualifizierung“, die vom Land NRW und der EU gefördert wird, soll Asylbewerbern und Migranten die berufliche Integration erleichtern. Neben der sprachlichen Förderung werden durch Praktika Einblicke in die Arbeitswelt vermittelt. Hieran beteiligen sich auch die heimischen Betriebe finanziell, da durch die EU-Förderung ein Eigenanteil erbracht werden muss, den die Firmen leisten. Ziel dieser Maßnahme ist die Vermittlung der Teilnehmer in eine Umschulung, die ihnen den dauerhaften Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

8.4 Kommunales Integrationszentrum des Kreises Höxter (KI)

Das KI des Kreises Höxter bietet Beratungs- und Informationsangebote für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Es leistet aber auch einen Beitrag in der Integrationsarbeit von Flüchtlingen.

Die Aufgabenschwerpunkte des KI sind „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“. Das Ziel der Arbeit ist, die Bildung, Ausbildung und die Integration von Menschen mit Zuwanderungsbiografie zu verbessern. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Koordinierung und Vernetzung der vielfältigen Initiativen und Projekte von Kommunen und freien Trägern des Kreisgebietes im Bereich der Integration.

9. Ehrenamtliches Engagement

Im Bereich der ehrenamtlichen Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge engagiert sich eine Vielzahl von Menschen in Höxter und den umliegenden Ortschaften. Die Organisationsform ist dabei sehr unterschiedlich und reicht von selbst initiiierter Hilfe als Einzelperson bis hin zu Vereinigungen in Vereinsform. Weiterhin unterscheidet sich die Art der Hilfe, diese reicht von der Sach- bzw. Geldspende bis hin zum Engagement bei Sprachunterricht. Insgesamt lässt sich sagen, dass das Ehrenamt eine tragende Säule bei der Versorgung und Integration von Flüchtlingen bildet. Durch die freiwillig geleistete Arbeit wird die Kommune als Ganzes deutlich entlastet, sowohl finanziell als auch personell. Zudem entsteht durch den persönlichen Kontakt zwischen Bürgern und Flüchtlingen ein Miteinander, welches hilft, gegenseitige Vorbehalte und Vorurteile abzubauen und Vertrauen zu fördern.

9.1. Welcome e.V.

Der Verein Welcome e.V. wurde im Frühjahr 2015 als gemeinnütziger Verein gegründet und verfolgt das Ziel, als Begegnungsort sowie Koordinationsstelle für Ehrenamtliche und Flüchtlinge zu dienen. Er ging aus dem „Arbeitskreis Integration“ des Bündnis für Familie und Generationen in Höxter hervor.

Mit einem Begegnungsort, aber auch gemeinsamen Aktivitäten sowie Beratungs- und Hilfeangeboten im Alltag sollen Begegnungen gefördert und ein interkultureller Austausch ermöglicht werden. Eine Vielzahl von freiwilligen Unterstützern setzt sich für den Verein ein und wirkt z.B. im Rahmen sog. „Teams“ mit, die alle unterschiedliche Aufgabenstellungen haben.

Einmal wöchentlich finden Begegnungstreffen statt, bei welchen der Austausch im Vordergrund steht. Der Verein versteht sich auch als Netzwerk, um Beratungs- und Unterstützungsangebote gezielt vermitteln zu können.

9.2. Hilfsangebote in den Ortschaften der Stadt Höxter

Die Flüchtlingshilfe wird auch außerhalb der Kernstadt in den Ortschaften in starkem Maße in ehrenamtliche Hände genommen. So z.B. in den Ortschaften Stahle und Ovenhausen, wo dorf-interne Netzwerke existieren, in denen Hilfsangebote bereit gestellt werden.. Es wird Sprachunterricht erteilt, eine individuelle Betreuung erfolgt bei Bedarf, bspw. bei Behördengängen oder Arztbesuchen.

Die oben beschriebenen Aktivitäten stellen nur einen kurzen Auszug aus dem insgesamt in Höxter und seinen umliegenden Ortschaften existierenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten dar. Die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, aber auch ortsansässige Vereine, andere Organisationen und Privatpersonen sind in der Hilfe für Flüchtlinge aktiv.

10. Wie kann ich helfen?

Durch den anhaltenden Zustrom an Menschen, die in Deutschland Asyl bzw. Schutz suchen, ist der Bedarf an Hilfsgütern, finanziellen Mitteln, aber auch Helfern, die vor Ort unterstützen, sehr groß. Auf vielfältige Weise kann jeder Einzelne durch Spenden dazu beitragen, den Schutzsuchenden die Eingewöhnung zu vereinfachen und das Leben ein wenig angenehmer zu gestalten.

10.1. Wohnungsangebote durch private Anbieter

Um weiterhin ein Portfolio an verfügbarem Wohnraum bereithalten zu können, ist die Stadt Höxter sehr daran interessiert, Wohnungsangebote von Privatleuten zu erhalten. Sollten sie daran interessiert sein, wenden sie sich gern an folgende Mitarbeiterinnen der Abteilung Soziales und Jugend:

Abteilungsleitung : Fr. Monika Mönnekes, Tel.: (05271) 963 4500

Sachbearbeitung Asylangelegenheiten: Fr. Nadine Nolte, Tel.: (05271) 963 4507

Fr. Anja Schoppmeier, Tel.: (05271) 963 8203

Wohnungsangebote werden dort aufgenommen und auf ihre Geeignetheit hin überprüft.

10.2. Geld- und Sachspenden an Vereine und Hilfsorganisationen vor Ort

Hilfsbereite Bürger können sich gern an die örtlichen Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und an die Stadtverwaltung Höxter wenden, wenn sie Sachspenden tätigen möchten. Spenden sollten sich aber stets am Bedarf der Flüchtlinge orientieren und selbstverständlich brauch-/benutzbar sein.

Folgende Artikel werden regelmäßig benötigt und bieten sich daher besonders als Sachspende an:

Kinderbetten, Kinderkleidung und Kinderspielzeug, die beim Deutschen Kinderschutzbund in Höxter zu den Öffnungszeiten abgegeben werden können. Es wird gebeten, nur intakte und saubere Sachen abzugeben. Willkommen sind auch *Kleiderspenden für Erwachsene*, insbesondere für die kühle Jahreszeit, die bei der Kleidersammlung des DRK-Kreisverbandes in Höxter in der Moltkestraße 9 abgegeben werden können. Darüber hinaus können Kleider für Erwachsene auch in den kreisweit aufgestellten DRK-Sammelbehältern jederzeit abgegeben werden. Die Kleidung sollte gut erhalten und sauber sein. *Geldspenden* an Hilfsorganisationen, Vereine und Wohlfahrtsverbände vor Ort, die sich im Kreisgebiet um Flüchtlinge kümmern, sind eine weitere Möglichkeit, Gutes zu tun. Die Kontoverbindungsdaten lassen sich meist leicht auf den Internetauftritten der jeweiligen Organisationen abrufen.

Gesucht werden stets auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich einbringen und mitmachen möchten.

Abschnitt 12 der Konzeption enthält einige Kontaktadressen von Organisationen und Vereinen, die in Höxter in der Flüchtlingshilfe tätig sind.

11.Zusammenfassung und Ausblick

Mit der seit 2014 andauernden Steigerung der Flüchtlingszahlen in Deutschland ist eine Situation eingetreten, welche die gesamte Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellt. Es gilt, den Menschen nach ihrer Ankunft zeitnah eine angemessene Unterkunft sowie die Leistungen, die sie zum Leben benötigen, bereitzustellen. Dazu sind, neben Politik und Verwaltung, insbesondere Ehrenamtliche nötig, die für ein hohes Maß an Unterstützungsleistungen und Entlastung sorgen. Auch in Höxter wird sich in der Zukunft noch vieles bewegen, um zweckmäßig und effektiv auf die hohe Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge reagieren zu können. Gleichzeitig ist ersichtlich, dass bereits heute viel erreicht wurde. Ein Unterkunftskonzept wurde erstellt und wird derzeit umgesetzt, mittels welchem die Aufnahmekapazität in Höxter bedeutend gesteigert wird. Maßnahmen zur Förderung der Integration werden durch verschiedenste Akteure bereitgestellt und durchgeführt. Ehrenamtliches Engagement bietet vielen Flüchtlingen zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags in ihrer neuen Heimat.

Dieses Konzept ist ein lebendes Dokument und wird an zukünftige Entwicklungen angepasst werden müssen, wie diese aussehen werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht abgeschätzt werden. Es zeigt aber auf, dass in Höxter ein solides Grundgerüst vielfältiger Unterstützung vorhanden ist.

Ukraine:

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 gibt es eine weitere Gruppe Geflüchteter, die von der Stadt Höxter unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen sind. Die Hauptzuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge erfolgte in den ersten drei Monaten nach Beginn des russischen Angriffskrieges. Zuzug und Weggang von ukrainischen Geflüchteten nach/ aus Deutschland führten seit Oktober 2022 dazu, dass sich die Gesamtzahl der in Deutschland aufhaltenden ukrainischen Geflüchteten auf einem relativ konstanten Niveau bewegte.

Aufnahme und Registrierung :

Gem. der aktuellen **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (UkraineAufenthÜV) steht es ukrainischen Staatsangehörigen oder geflüchteten Drittausländern mit Ukraine-Bezug frei, nach Ankunft in Deutschland sofort ein Schutzersuchen zu stellen oder sich zunächst für einen Zeit-raum von 3 Monaten ohne Visum oder Aufenthaltstitel im Inland aufzuhalten.

Für bereits an Geflüchtete aus der Ukraine erteilte Aufenthaltstitel stimmte der Bundestag am 24.11.2023 einer Rechtsverordnung des BMI zu, wonach diese Titel ohne weiteren Antrag des Inhabers bis zum 04.03.2025 weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Im Falle eines **Schutzersuchens** des ukrainischen Geflüchteten ist in Deutschland folgender **Werdegang** vorgesehen:

- Der **Geflüchtete aus der Ukraine** wird bei einer Behörde (Polizei, Zoll, Ausländerbehörde, u.a.) **vorstellig und dort registriert** (Aufnahme von Personendaten, Lichtbildern und Finger-abdrücken sowie Speicherung der Daten im Ausländerzentralregister).

- **Stellt der Geflüchtete ein Schutzersuchen** (Registrierung ohne vorhergehendes oder anschließendes Schutzersuchen möglich), wird ihm von der Ausländerbehörde **eine Bescheinigung über die Antragsstellung (Fiktionsbescheinigung)** ausgestellt.

Bedarf die Person Unterstützung bei der Unterbringung und/oder der Sicherung seines täglichen Unterhaltes, erfolgt, wenn erforderlich, dessen **Weiterleitung in ein Bundesland mit freien Aufnahmekapazitäten**.

- Nach **Prüfung und Bestätigung des Schutzantrages** durch die Ausländerbehörde des aufnehmenden Bundeslandes erhält der Schutzsuchende im Regelfall eine auf zunächst 2 Jahre **befristete Aufenthaltserlaubnis** auf Grundlage des § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Bis zum 01.06.2022 reichte ein formelles Schutzersuchen aus, um als Geflüchteter aus der Ukraine in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu beziehen.

Eine **vollständige Registrierung** des Schutzsuchenden (Anfertigung von Lichtbildern und Ab-nahme von Fingerabdrücken) unterblieb bis dahin oftmals.

Im Rahmen eines „**Rechtskreiswechsel**“ (Leistungsbezug nach den Vorschriften des SGB II/XII statt nach AsylbLG) für die Versorgung ukrainischer Geflüchteter ab dem 01.06.2022, wurden eine vollständige Registrierung sowie ein Schutzersuchen des Geflüchteten für die Inanspruchnahme sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) obligatorisch.

Lage in Höxter:

Ab dem 07.03.2022 haben sich bei der Stadt Höxter die ersten geflüchteten Ukrainer oder deren Angehörige in der Abteilung Soziales und Jugend der Stadt Höxter gemeldet.

Zu dem Zeitpunkt ist die Richtlinie des Rates der Europäischen Union über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind (Massenzustrom- Richtlinie) in Kraft getreten.

Diese Richtlinie besagt, dass den Vertriebenen aus der Ukraine vorübergehender Schutz gewährt und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Aufenthaltserlaubnis führte zu einer Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und war auf ein Jahr begrenzt.

Seit dem 14.03.2022 wurden in Höxter die Leistungsanträge der Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Es handelt sich zum Großteil um Frauen mit Ihren Kindern.

Diese Menschen waren bei Freunden, Verwandten und Bekannten untergebracht, oder durch die Vermittlung des Sozialamtes in von Privatleuten angebotene Wohnungen eingezogen. Die Wohnungsangebote waren zum großen Teil mietfrei, eine Erstattung der Nebenkosten ist den Wohnungsanbietern zugesagt worden.

Verfahren:

Nach Ankunft in Höxter melden sich die Menschen im Bürgerbüro an. Die bei der Anmeldung hinterlegten Ausweispapiere können von der Ausländerbehörde des Kreises Höxter eingesehen und die Registrierung schon vorbereitet werden. Bei der Anmeldung im Bürgerbüro wird ebenfalls über die Schulpflicht informiert.

Mit der Anmeldung können nun die Personen ein Konto eröffnen und einen Antrag auf Leistungen im Sozialamt stellen. Eine erste Auszahlung ist aber auch ohne Konto möglich.

Die Registrierung in der Ausländerbehörde ist grundsätzlich Voraussetzung für die Leistungsgewährung. Laut MKFFI kann aber von dem Erfordernis der erkennungsdienstlichen Registrierung vor der Leistungsgewährung abgesehen werden, wenn diese zeitnah nachgeholt wird.

Das Sozialamt steht in dieser Sache in dauernder Verbindung zur Ausländerbehörde des Kreises.

Ab dem 21.03.2022 startete der regulären Zuweisungsprozesses. Eine Zuweisung erfolgte dann mit einem Vorlauf von 5 Werktagen gegenüber den Kommunen

Die Registrierung der Geflüchteten in der Ausländerbehörde hat am 26.04.2022 begonnen. Es wurden dort zunächst die Personen registriert, die ohne biometrisches Ausweispapier also mit kyrillischem Nationalpass eingereist sind. Die Registrierung derjenigen mit biometrischen Ausweis erfolgte danach.

Anhänge

Anhang 1

Kontaktdaten für ehrenamtliches Engagement sowie Sachspenden

DRK Kreisverband Höxter e. V.

Moltkestraße 9
37671 Höxter
Telefon: (0 52 71) 932 150
Telefax: (0 52 71) 932 1529
E-Mail: info@hoexter.drk.de

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Höxter e.V.

Berliner Platz 1
D-37671 Höxter
Telefon: (05271) 498 9220
Telefax: (05271) 498 9221
E-Mail: info@Kinderschutzbund-hoexter.de

Welcome Höxter e.V.

Treffen: Donnerstags 17 bis 19 Uhr im „Café Welcome“ in der Grubestr. 28 in Höxter
Telefon: Annette Hesse, 0173 711 92 80
E-Mail: welcome.hoexter@web.de

Stadt Höxter

Abteilung Soziales und Jugend, Frau Monika Mönnekes
Westerbachstraße 45
37671 Höxter
Telefon: (05271) 963 4500
E-Mail: m.moennekes@hoexter.de

Schulmaterialienkammer der Diakonie

Brüderstraße 7
37671 Höxter
Tel.: (05271) 921 983
Öffnungszeiten: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 – 15.00 Uhr

GAB Gebrauchtartikelbörse

Stummrigestraße 30a
37671 Höxter
Tel.: (05271) 951430
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 – 16.30h; Freitag von 9.00 – 14.00 Uhr

Tausch- und Verschenkmarkt – Kreis Höxter

<http://www.hoexter.internet-verschenkmarkt.de/info.asp>

Kreis Höxter – Kommunales Integrationszentrum

Fr. Filiz Elüstü, Tel.: (05271) 956 3611

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/kreis-hoexter>

Anhang 2

Linksammlung

www.welcome-hoexter.de

www.ankommen.eu

www.refugeeguide.de

http://www.ard.de/home/ard/Guide_for_refugees/2214428/index.html

<http://www.caritas-hx.de/>

